

♂ Bergheim a. d. Sieg, 22. Aug. Durch Bekanntmachung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Köln ist die der hiesigen Fischerei-Genossenschaft gehörige Gewässerstrecke in der Sieg, genannt „oberste Fahrt“, zum Laich schon für sechs Jahre erklärt worden. Die Schonung hat am 20. d. M. begonnen und wird bis auf Weiteres für die genannte Strecke jede Art des Fischfangs, welche nicht für Zwecke der Schonung ausgeführt wird, sowie das Mähen von Schilf und Gras, die Herausnahme von Steis, Steinen oder sonstigen Materialien unter sagt.